

KOMMISSIONSBERICHT GESCHÄFT 4599 & 4569

Bericht No. 4599A

Erstellung einer Photovoltaik-Anlage für das Freizeithaus Allschwil und Beantwortung des Postulats "Jugend aufs Dach!-Jugendsolarprojekt auf dem Freizeithaus"

Ausgangslage

Das bestehende Jugendfreizeithaus, das Gebäude H76, wird mit einem Anbau an zwei Gebäude-seiten erweitert. Der Kredit dafür wurde in der Einwohnerratssitzung vom 15. Juni 2021 ohne Photovoltaikanlage gutgeheissen. Mit dem vorliegenden Geschäft wird nun der Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem ausgebauten Gebäude H76 beantragt.

Der Bestand des Gebäudes H76 besitzt eine rund 30-jährige Photovoltaikanlage, bei welcher 2023 die Rückvergütungsverträge auslaufen.

Der Bau der neuen Anlage wird voraussichtlich im Jahr 2024 umgesetzt.

Vorgehen Kommission Bau und Umwelt

Das Geschäft wurde durch die Kommission in der Sitzung vom 20.10.2022 behandelt und verabschiedet. Dabei konnte sich die Kommission auf die Ausführung von Herrn Jürgen Johner, Abteilungsleiter Entwickeln Planen Bauen und Frau Nicole Johann, Projektleiterin Hochbau der Gemeindeverwaltung Allschwil abstützen, welche mit einer umfassenden Präsentation die Vorlage vorgestellt haben.

Sicht der KBU

Die Kommission begrüsst den Variantenentscheid für die Variante 1, welche einem Vollausbau der neuen Dachfläche des Anbaus entspricht und mit 148 Modulen eine Leistung von 59 kWp erzeugt. Auch den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der Liegenschaften Hegenheimermattweg 66, 70 und 76 erachtet die Kommission als richtig.

Nicht nachvollziehen kann die Kommission, dass das Dach des bestehenden Gebäudes nicht auch für die Belegung mit neuen Modulen genutzt wird. Der Weiterbetrieb der rund 30-jährigen, bestehenden Anlage macht aufgrund der aktuellen Ausgangslage aus der Sicht der Kommission keinen Sinn mehr, insbesondere da der Vertrag für die Rückvergütung im Jahr 2023 ohnehin ausläuft.

Im Weiteren hat die Kommission festgestellt, dass die dargestellte Anordnung der Module bei der Variante 1 nicht einer Anordnung für ein Gründach entspricht, welches auf dem Neubau geplant ist. Bei einer Gründachanordnung müssen die Module einen grösseren Abstand aufweisen, was die Anzahl und somit die Leistung der geplanten Anlage reduziert. Die Kommission erwartet bei einer korrekten Gründachaufstellung eine geringere Leistung oder einen höheren Preis pro kWh, was beides einen signifikanten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat.

Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob an der bestehenden, über 30-jährigen Flachdachabdichtung des bestehenden Gebäudes H76 nach wie vor festgehalten werden

soll. Aus Sicht der Kommission ist die Abdichtung des Gebäudes H76 ebenfalls im Zuge der Erneuerungsarbeiten und der vollflächigen Belegung mit einer Photovoltaikanlage zu erneuern. Eine Erneuerung der Abdichtung und eine allfällige Erweiterung der PV-Anlage im Rahmen des Neubauprojekts ist wirtschaftlicher als zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit der Beantwortung des Postulats "Jugend aufs Dach! – Jugendsolarprojekt auf dem Freizeithaus" ist die Kommission nicht zufrieden.

Zwar begrüsst die Kommission die Sichtweise des Gemeinderates, den Kreis der Anbieter und somit die Wirtschaftlichkeit in der Submissionsphase nicht einzuschränken.

Mit einer einfachen Abfrage und Gewichtung der Bereitschaft der möglichen Anbieter für die Mitwirkung bei einem Jugendsolarprojekt ist das Postulat aus Sicht der KBU nicht beantwortet und auch die dafür zu erbringenden Leistungen der Anbieter sind nicht geklärt.

Die Leistungen für einen Anbieter können bei einem Jugendsolarprojekt im einfachsten Fall von der Planung, Einweisung und Betreuung einer reinen Mitarbeit der Jugendlichen bei der Umsetzung des Projektes auf dem Dach, bis im aufwendigsten Fall zu einer breit abgestützten Informationskampagne an den Schulen mit der Einbindung von interessierten Klassen in das Projekt für die Umsetzung gehen. Vom Gemeinderat wird erwartet, dass in der Postulat-Beantwortung die Rahmenbedingungen für dieses Jugendsolarprojekt abgesteckt und daraus mögliche Varianten aufgezeigt und bewertet werden, welche anschliessend in Form von einem Konzept ebenfalls in die Submission einfließen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat die Geschäfte 4599 und 4569 mit 6 zu 1 Stimmen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil, 24.10.2022

Der Präsident der KBU



Andreas Bärtsch

An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Sandro Felice; Simon Trinkler; Basil Wagner; Alex Beer; Alfred Rellstab; Corinne Probst-Gadola; Andreas Bärtsch